

ANTIMOBGING - AKTIONSPROTOKOLL

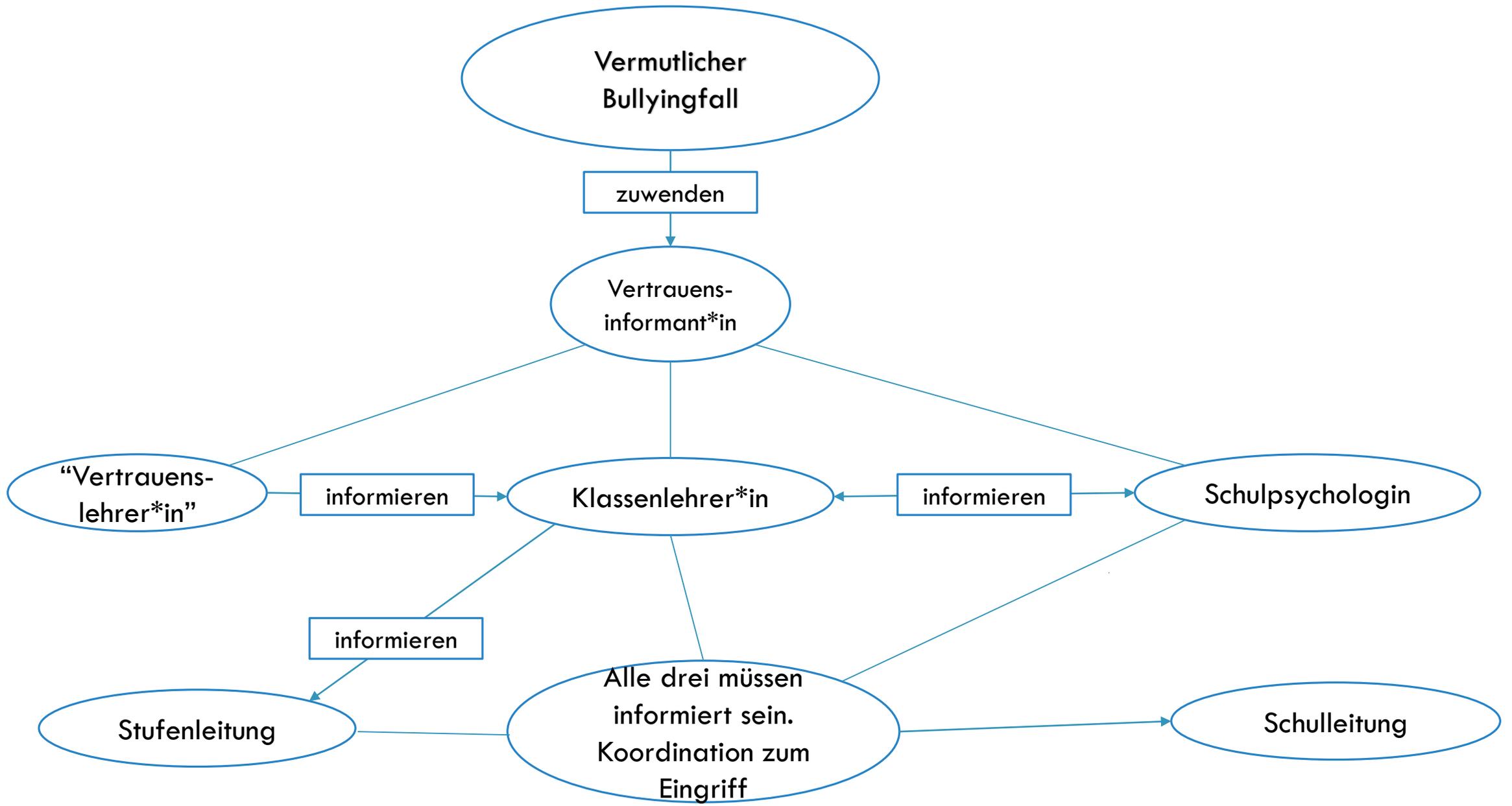


An der Deutschen Schule Santa Cruz de Tenerife sind wir fest entschlossen, Mobbing-situationen zu verhindern und zu vermeiden.

In der Grundschule werden Workshops zum Thema "Emotionale Erziehung" durch die Schulpsychologin durchgeführt. Diese Sitzungen beinhalten auch Präventionsarbeit gegen Mobbing.

Jedes Jahr werden in der 5. Klasse von der Schulpsychologin Vorträge zum Thema "Mobbing" und "Cybermobbing" durchgeführt. Hierfür wird in jeder Klasse für die Dauer von mehreren Sitzungen gemeinsam zu diesem Thema gearbeitet. Erstellt wird ein "Soziogramm" (graphische Darstellung der Beziehungen in der Gruppe/Klasse), womit besonders beliebte Schüler*innen und Außenseiter*innen zu erkennen sind. Diese Information ist ein nutzbares Werkzeug für die Arbeit der Klassenlehrer*innen.

In den höheren Jahrgangsstufen wird ebenfalls über dieses Thema gesprochen, mit den Klassenlehrer*innen in den Stunden zum „Sozialen Lernen“ oder auch mit der Schulpsychologin, auf Anfrage der Lehrer*innen. Wir haben ein Aktionsprotokoll entwickelt für die Fälle, wo es ein Verdacht auf Mobbing gibt. Es folgt, angepasst an die Eigenschaften unserer Schule, den Richtlinien der Consejería de Educación.



EINGRIFF

1. Gespräch mit dem Informant: Klassenlehrer*in, wenn er/sie nicht der/die erste Informierte war (Gesprächsprotokoll)
2. Eltern des “vermeintlichen Opfers” informieren/Gespräch: Klassenlehrer*in und Schulpsychologin
3. Gespräch mit dem “vermeintlichen Opfer”: Wahl des Schülers: Klassenlehrer*in und/oder Schulpsychologin (Formular zur Führung des Gesprächs)
4. Gespräch mit eventuellen Beobachtern: Klassenlehrer*in und/oder Schulpsychologin (Gesprächsprotokoll)
5. Eltern des “vermeintlichen Täters” informieren/Gespräch: Klassenlehrer*in und Schulpsychologin
6. Gespräch mit den “vermeintlichen” Tätern: Klassenlehrer*in und /oder Schulpsychologin (Gesprächsprotokoll)
7. Gespräch (Information zu Massnahmen, Beruhigung) mit Eltern des Opfers: Klassenlehrer*in und/oder Schulpsychologin

MASSNAHMEN

Je nach Ernsthaftigkeit:

- Beiderseitige Sitzungen mit Schulpsychologin
- Gruppeneingriff
- Ordnungsmassnahmen (siehe Schulordnung)